

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 3. April 1995 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des königlichen Erlasses vom 25. Oktober 1971 zur Festlegung des Statuts der Primarschullehrer, Lehrer und Inspektoren für katholische und protestantische Religion in den staatlichen Lehrereinrichtungen für Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht" gebeten wurde, hat am 8. Juni 1995 folgendes Gutachten abgegeben :

Aufgrund des Zeitpunkts, zu dem dieses Gutachten abgegeben wird, macht der Staatsrat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darauf aufmerksam, daß das Fehlen der Kontrolle, die der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft imstande sein muß auszuüben, zur Folge hat, daß die Regierung nicht über die Vollständigkeit ihrer Befugnisse verfügt. Dieses Gutachten wird jedoch abgegeben, ohne daß nachgeprüft wird, ob der vorgelegte Entwurf in diese beschränkte Zuständigkeit passen kann, da die Gesetzgebungsabteilung nicht die Gesamtheit der tatsächlichen Elemente kennt, die die Regierung berücksichtigen kann, wenn sie darüber urteilen muß, ob die Festlegung oder Änderung einer Verordnung notwendig ist.

*

* *

1. Aus der Präambel muß hervorgehen, daß über den Entwurf in der Regierung beraten wurde. Man schreibe deshalb am Ende der Präambel : "Nach Beratung".

2. In dem einleitenden Satz von Artikel 3 ist der ändernde Erlaß vom 8. Juli 1976 zu erwähnen. Man schreibe infolgedessen :

"Die Anlage zu dem königlichen Erlaß vom 25. Oktober 1971, geändert durch den königlichen Erlaß vom 8. Juli 1976, ...".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau : S. VANDERHAEGEN, Kammervorsitzender,
den Herren : M. VAN DAMME, Staatsräte,
D. ALBRECHT,
G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-
E. WYMEERSCH, gebungsabteilung,
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN,
Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde
von Herrn B. THYS, beigeordneter Referendar, abgefaßt und
dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

S. VANDERHAEGEN.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn
E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.